

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	6. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 15.05.2024
Sitzungsbeginn	19:05 Uhr
Sitzungsende	19:22 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer: 1

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	entschuldigt fehlend aus familiären Gründen
Herr Florian Betz	
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	Sitzungsteilnahme via Teams gem. GeschO
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 17.04.2024 öffentlicher Teil
2. 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Vorhaben „Solarpark Fränking“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung; Feststellungsbeschluss
3. 22. Änderung Flächennutzungsplan für den Planbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Fränking Süd"; Behandlung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss
4. Sonstiges und Bekanntgaben
5. Frageviertelstunde

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch die gegenständliche Planung nicht berührt sind.

II. Von folgenden angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden ging während der Beteiligung eine Stellungnahme mit Anregungen bzw. Hinweisen zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ein:

II.1 Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 08.03.2024
(Az: ROB-2-8314.24_01_DAH-17-6-8)

II.1 Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zu o.g. Bauleitplanung mit Schreiben vom 20.10.2023 bereits Stellung genommen. Darin stellten wir fest, dass die Planung bei Beachtung der Hinweise den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht. Insbesondere auf die zeitliche Befristung des Baurechts wurde verwiesen, um die landwirtschaftlichen Flächen langfristig wieder einer solchen Nutzung zuzuführen.

In der nun vorliegenden Fassung der Unterlagen vom 21.02.24 ergeben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ausgesprochenen Hinweise gelten weiterhin. Zudem wird erneut empfohlen, eine zeitliche Befristung des Baurechts festzusetzen. Landwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden sollten (LEP 5.4.1 (G)). Die zeitliche Befristung des Baurechts stellt sicher, dass die Flächen langfristig wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Planung steht bei Beachtung der Hinweise den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin grundsätzlich nicht entgegen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die Stellungnahme nicht auf die 19. Änderung des Flächennutzungsplans, sondern offensichtlich auf den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 bezieht, der im Parallelverfahren abgehandelt wird.

III. Von der Öffentlichkeit ging während der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahme zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ein.

Beschlussvorschlag:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussvorschläge in einer Gesamtabstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

IV. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Dem Gemeinderat wurden sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Aus der Beschlussfassung ergeben sich keine Änderungen, so kann die 19. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt werden.

Der Gemeinderat hat die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und abgewogen.

Es ergeben sich keine Änderungen in der Planung gegenüber der Planfassung vom 21.02.2024.

Der Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2024 wird gebilligt.

Die Flächennutzungsplanänderung samt aller seiner Bestandteile wird daher in der Fassung der heutigen Billigung festgestellt – der Plan erhält das Fassungsdatum 15.05.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 3	22. Änderung Flächennutzungsplan für den Planbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Fränking Süd"; Behandlung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2024 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 18 „Fränking Süd“ 5. Änderung beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Es war vorgesehen, die Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Nachdem die Änderung in den Außenbereich übergreift, kann nach Einschätzung des Landratsamtes Dachau das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB nicht angewandt werden. Stattdessen ist das Regelverfahren zu Grunde zu legen. Zusätzlich ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 21.02.2024 gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom **25.03.2024 bis 26.04.2024** im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V.m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die eingegangenen Anregungen zur FNP-Änderung werden in diesem Beschluss behandelt.

Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen:

Von Privatpersonen gingen keine Stellungnahmen ein

Ohne Anregungen gingen folgende Stellungnahmen ein:

Deutsche Telekom	16.04.2024
Wasserwirtschaftsamt München	20.03.2024

Folgende Stellungnahmen werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt:

Bayernwerk		11.04.2024
------------	--	------------

Folgende Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:

Regierung von Oberbayern	Höher Landesplanungsbehörde	18.03.2023
Landratsamt Dachau	Untere Naturschutzbehörde	18.03.2024

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 18.03.2024

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zu o.g. Bauleitplanung mit Schreiben vom 16.11.2023 bereits Stellung genommen. Damals stellten wir fest, dass die Planung als Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsmaßnahme den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht.

Ursprünglich sollte das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Da der Bebauungsplan sich jedoch auf Außenbereichsflächen erstreckt, ist eine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Das Plangebiet soll in der nun vorliegenden Fassung der Unterlagen vom 14.02.2024 bzw. 21.02.2024 als gemischte Baufläche festgesetzt bzw. dargestellt werden. Es ergeben sich aus den nun vorliegenden Unterlagen keine raumordnerisch relevanten Änderungen, sodass kein Anlass zu einer veränderten Bewertung besteht. Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die zustimmende Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

2. Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde vom 18.03.2024

Da die Ausgleichsfläche bereits feststeht (siehe Bebauungsplanänderung) sollte diese auch im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausgleichsfläche aus dem Bebauungsplan sowie die angrenzende Ausgleichsfläche für die Soccer-Anlage (B-Plan Nr. 30) nachrichtlich in die Flächennutzungsplan-Änderung zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussvorschläge in einer Gesamtabstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat stellt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Fränking Süd“, 5. Änderung in der Fassung vom 15.05.2024 mit der nachrichtlichen Darstellung der Ausgleichsflächen fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Sonstiges und Bekanntgaben

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben:

Die Gemeinde Weichs veräußert ein Grundstück im Aufhausener Feld mit einer Fläche von 559 m². Das Exposé mit den entsprechenden Angaben ist auf der Homepage der Gemeinde Weichs zum Download. Die Bewerbungsfrist für das Baugrundstück endet am 17.06.2024.

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:**Stadtradeln 2024:**

Mitte Februar kam seitens des Landratsamtes Dachau die Absage für das Stadtradeln 2024, da dies personell und finanziell nicht stemmbar ist.

Die Klimaschutzbeauftragte des Landratsamtes teilte jedoch mit, dass die Kommunen trotzdem an der Kampagne teilnehmen können und hier, bei rechtzeitiger Anmeldung, eine Förderung der Anmeldegebühren in Höhe von 675 Euro in Aussicht gestellt werden kann.

Dies haben wir gemacht, sodass die Gemeinde Weichs auch heuer wieder kostenlos das Stadtradeln von 09.06.2024 bis 29.06.2024 anbieten kann.

Die Werbung hierfür wird kurz vorher auf der Homepage, in der App und als Aushang erfolgen.

Feuerwehr Weichs:

Aufgrund von beruflichen- und gesundheitlichen Gründen wird sich der derzeitige 2. Kommandant der Feuerwehr Weichs Herr Andreas Schmidt nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen lassen. Die Gemeindeverwaltung wurde in einem Schreiben darüber informiert. Zudem fand ein persönliches Gespräch statt. Den Kameraden und Kameradinnen teilte Herr Schmidt seinen Entschluss bei der Jahreshauptversammlung mit. Herr Schmidt wird sein Amt noch bis zum Ende der Wahlzeit ausführen.

Kindergarten Frühlingstr. 11a:

Wie bereits in der Presse mitgeteilt, hat der AWO-Kindergarten beim Sommerfest seinen neuen Trägernamen bekanntgegeben. Der Kindergarten heißt ab sofort AWO-Frühlingskinder. Die Änderungen wurden bereits innerhalb der Verwaltung vorgenommen. Die neuen Wegweiser (Ecke Freiherrnstr. und Frühlingstr.) werden nicht mehr namensbezogen erstellt. Hier wird nur noch ein Wegweiser mit der Bezeichnung Kindergarten aufgestellt.

Top 5 Frageviertelstunde
--

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 20.06.2024

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer